



Timo Scheurer

Meilistrasse 5

8400 Winterthur

052 552 49 68

info@vitalitree.ch

www.vitalitree.ch

Winterthur, 28.06.2017

Grünflächenmanagement: Sinn und Unsinn von Unterhaltsmassnahmen

Ausgangslage

Im Normalfall erledigen Gärtner und Hauswarte den Unterhalt von Grünflächen. Weniger häufig, aber keineswegs unüblich, sind an manchen Anlagen auch Baumpfleger oder Forstunternehmen tätig. Die Auswahl obliegt in der Regel dem zuständigen Bewirtschafter. Alle Unterhaltsnehmer mähen den Rasen und schneiden die Stauden, Hecken, Sträucher und Bäume zurück. Damit erhalten sie die Funktionalität von Aussenanlagen aufrecht und sorgen dafür, dass uns das Grün nicht über den Kopf wächst. Das ist notwendig und richtig so, möchte man übereinstimmen. Aber ist das wirklich so? Muss denn alles geschnitten werden, und vor allem wie oft?

Stauden, Rasen und Hecken müssen regelmässig geschnitten werden. Schliesslich sollen die Stauden schön blühen, die Hecke ihre Form behalten und der Rasen nicht verunkrauten. Der dafür erforderliche Unterhaltsaufwand wird folglich durch die jeweilige Funktion gerechtfertigt. Und wie sieht es in Bezug auf die hölzerne Flora aus? Tatsächlich sind definierte Funktionen und damit verbundene Entwicklungsziele für Bäume und Sträucher eher die Ausnahme. Darin liegt ein ganz wesentliches Problem, denn dies führt vielerorts zu einer willkürlichen Vergabe von Pflegemassnahmen ohne tragfähige Perspektive. In der Summe ist das sehr kostspielig.

Problematik

Bäume, aber auch Sträucher benötigen als langlebige Organismen Jahre bis Jahrzehnte bis sie ihre typischen Eigenschaften (Blüte, Wuchsform, Rindenbild) entfalten und eine Endgrösse erreichen. Sie folgen einem genetisch fixierten Plan, der ständig den lokalen Bedingungen angepasst wird. Die damit verbundenen Reaktionen des Gehölzes lassen sich entweder im eigenen Sinn nutzen oder mit viel Energieeinsatz bekämpfen. Letzteres ist meistens ein nie endender Teufelskreis und verhindert nachhaltige Lösungen. Im Ergebnis summieren sich hohe Unterhaltskosten.

In der Unterhaltspraxis wird in der Regel reaktiv gehandelt. Das endet meistens in einer reinen Symptombeseitigung durch Rückschnitt. Nicht selten werden dabei grundlegende Probleme missachtet oder gar nicht erst erkannt.

Im Umgang mit Gehölzen ist es jedoch durchaus vorteilhaft, eine Vorstellung darüber zu haben, welche Bedingungen in den verschiedenen Entwicklungsstufen (Jugend-, Reife-, Altersphase) eines Baumlebens eingehalten werden müssen und welche Probleme damit verbunden sind. Schliesslich sind es meistens Bäume mittleren Alters, die durch negative Begleiterscheinungen auffällig werden. So hätte man theoretisch die Möglichkeit gehabt, einer absehbaren Entwicklung vorzubeugen. Die alleinige Symptombeseitigung durch regelmässigen Rückschnitt greift deshalb gerade bei Gehölzen mit gegebener Entwicklungsfähigkeit viel zu kurz. Ein gutes Grünflächenmanagement setzt klar definierte Entwicklungsziele über längere Zeiträume voraus, die im Kontext zur Umgebung und den Nutzungsansprüchen stehen. Dabei kann eine neutrale und nicht auftragsorientierte Beurteilung des Sachverhaltes sehr förderlich sein.

Herausforderung Neuanlagen

An einer neuen Überbauung werden so gut wie immer auch junge Bäume gepflanzt. Die Zuständigkeit wechselt nachher zu einem Unterhaltsbetrieb, der nach dem Rechten schaut und die zentrale Aufgabe der Bestandesentwicklung wahrnimmt. Ab diesem Zeitpunkt wird sich jeder Eingriff in der zukünftigen Pflanzenentwicklung niederschlagen, da natürliche Mechanismen beeinflusst werden. Neben den Voraussetzungen am Standort ist es vor allem die Art und Weise im Umgang mit jungen Bäumen, die darüber entscheidet, ob sich ein Baum zweckmässig oder pflegebedürftig entwickelt. In der Praxis ist es häufig zu beobachten, dass junge Bäume und Sträucher sehr unsachgemäss behandelt werden, obwohl die Beteiligten es eigentlich nur gut meinen. Bei Jungbäumen setzen die ersten Schnittmassnahmen häufig zu früh, zu stark oder falsch an. Den betroffenen Gehölzen bleibt so jede Möglichkeit auf eine freie Entwicklung verwehrt, was kontraproduktiv ist und zudem Folgekosten verursacht. Ein klassisches Beispiel:

Hier sind sechs Baumhaseln (*Corylus colurna*) zu sehen, sozusagen die grossen Brüder unseres heimischen Haselstrauchs. Die Bäume befinden sich seit etwa 12 Jahren am Standort und wurden schon mehrmals geschnitten. Aber warum und welches Ziel wurde damit verfolgt? Alle Bäume wurden seitlich und in der Höhe konsequent eingekürzt. Ein einheitliches Bild war an dieser Stelle offenbar nicht gewünscht, denn dann hätte man die schwachwüchsigen Bäume sinnvollerweise nicht eingekürzt, sondern ihnen die Möglichkeit eingeräumt, den Entwicklungsrückstand aufzuholen.

Gleichzeitig wurde eine Fehlentwicklung im Gabelungsbereich völlig ausser Acht gelassen und damit ein zukünftiges Problemfeld geduldet. Es handelt sich hierbei um einen Druckzwiesel, der sich über Jahre hinweg instabil entwickelt und langfristig mittels Kronensicherung verankert werden muss. Daraus ergeben sich wiederkehrende Kosten durch die Montage, turnusmässige Kontrolle und dem Ersatz für Verschleissteile. Die hierfür entstehenden Kosten belaufen sich ab dem Zeitpunkt der Montage bis zur Fällung des Baumes zwischen CHF 130.00-150.00 pro Standjahr und Baum. Kosten, die vermeidbar gewesen wären. Hinzu kommt, dass der Schnitt aus fachlicher Betrachtung mangelhaft ausgeführt wurde. Das diffuse und unkontrollierte Austriebsverhalten provoziert zudem Fehlentwicklungen und macht weitere Korrekturmassnahmen erforderlich, da die baumeigene Wachstumsregulation durch den Eingriff ausser Kraft gesetzt wurde. In der Folge erhöht sich somit der tatsächliche Pflegebedarf, obwohl eigentlich weitaus weniger notwendig gewesen wäre. Unter Einbezug der Kosten für die spätere Korrektur sind hier fälschlicherweise Unkosten zwischen CHF 3'000-4'000 entstanden. Hinzu kommen die fortlaufenden Kosten der Kronensicherung.



Abbildung 1: Die sechs Baumhaseln wurden vor 2 Jahren ohne jegliche Notwendigkeit geschnitten. Ein problematischer Zwiesel wurde dabei nicht berücksichtigt.

Dabei wäre auch nachfolgendes Szenario denkbar gewesen. Zunächst sei berücksichtigt, dass die Bäume aufgrund suboptimaler Standortverhältnisse nie zu Grossbäume heranwachsen werden und somit auch lange kein Problem für die Umgebung darstellen. Die Endhöhe wird sich hier langfristig zwischen 10-13 m einpendeln. Als vorwiegend gestalterische Kleinbäume an einem Sitzplatz müssen die Baumhaseln in erster Linie sicher sein. Alles was hierfür und nur nach Bedarf nötig gewesen wäre, ist die Korrektur von Fehlentwicklungen und die Erhöhung des Lichtraumprofils, damit man sich unter der Krone den Kopf nicht anstösst. Fern dessen könnten sich die Baumhaseln frei entwickeln. Weitere Pflegemassnahmen wären der zeitlichen Entwicklung anzupassen: Die oben aufgeführten Kosten wären jedoch vermeidbar gewesen.

Regelmässiger Rückschnitt

Auf vielen Liegenschaften werden Bäume und Sträucher jedes Jahr zurückgeschnitten. Wie häufig muss eigentlich geschnitten werden? Alleine der Formenreichtum unserer Pflanzen macht deutlich, dass es dafür keine allgemein gültige Regel geben kann und daher sollte der Schnittbedarf stets vom Einzelfall abhängig gemacht werden. Alljährliche Rückschnitte, wie im Erwerbsobstbau oder bei der Erziehung von Formgehölzen (z. B. Schirm- oder Kopfbäume) sind bei Ziergehölzen nicht zweckmässig. In der gärtnerischen Praxis wird dieses Vorgehen allerdings fälschlicherweise auch auf Ziergehölze übertragen, ohne dass es hierfür eine vernünftige Begründung gäbe. Bei Bäumen ist das manchmal besonders absurd. Beispielsweise werden Grossbäume mit viel Arbeitsaufwand auf minimalsten Höhen gehalten oder Baumkronen ohne Notwendigkeit stark eingekürzt. Dadurch ergeben sich nicht selten zukünftige Folge- oder Dauerkosten, da man den bis anhin stabilen und pflegeleichten Gehölzorganismus völlig aus der Bahn geworfen hat. Ein Beispiel:



Abbildung 2: Spitz-Ahorne als Dauerpflegeobjekte direkt nach dem Schnitt im Januar 2017. Der wesentlich kleinere Ahorn im Bildkasten verdeutlicht das Austriebsverhalten derartiger Bäume und repräsentiert den Zustand vor dem Schnitt.

In Abbildung 2 sind vier Spitz-Ahorne (*Acer platanoides*) abgebildet, die jedes Jahr geschnitten werden. Mit viel Aufwand entfernen Gärtner sämtliche Vorjahrestriebe. Es verbleiben lediglich die nackten Äste. Die Art und Weise des Schnitts erinnert dabei sehr stark an die im Erwerbsobstbau angewandte Praxis und ist weit verbreitet. Allerdings sind Ahorne bei weitem nicht so wüchsig wie es Obstbäume sind und der Ertrag spielt an dieser Stelle auch keine Rolle. Zierbäume und Obstgehölze (= hochleistungsfähige Zuchtformen) gleichzusetzen ist schlichtweg falsch und kann wie in diesem Fall die Unterhaltskosten in die Höhe treiben. Gleichwohl wird den Ahornen jegliche Möglichkeit der eigenen Wachstumsregulation entzogen, da sich jeder Baum nach dem Schnitt erst einmal neu ausrichten muss. Solche Anpassungsprozesse sind frühestens zwei Jahre nach dem Schnitt abgeschlossen. Unterdessen treiben die Ahorne völlig willkürlich aus und schieben bis zu 2 m lange Triebe senkrecht in die Luft (vgl. Bildbox). Der alljährliche Rückschnitt verhindert dadurch eine Rückkehr in den Normalbetrieb und die Bäume verharren in diesem unkontrollierten Zustand. Im Grunde macht dieser unsachgemässe Umgang weitere Eingriffe erst möglich, und das Jahr für Jahr.

Im unteren Bereich ist das Kronenwachstum vorwiegend seitlich gerichtet, weswegen die Zweige immer wieder in Verkehrsraum ragen. An eine freie Baumentwicklung ist unter solchen Umständen nicht zu denken, da immer wieder korrigiert werden muss. Ein weiteres Problem dieser überpflögten Ahorne besteht in der Krankheitsanfälligkeit. Der verzögerte Austrieb derartig geschnittener Bäume führt jedes Jahr zur massiven Ausbreitung von Mehltaupilzen, während andere ungeschnittene Spitz-Ahorne in der Umgebung praktisch befallsfrei bleiben. Die infizierten Blätter sehen aus wie mit Gips bespritzt und mindern die gestalterische Wirkung der Bäume.

Die aufgezeigten Probleme ergeben sich alleine durch fehlplatzierte bzw. zu häufige Eingriffe und verursachen vermeidbare Kosten, ohne dass ein Entwicklungsziel erkennbar wäre.

Wie es eigentlich sein sollte



Abbildung 3: Fachgerecht entwickelte Japanische Schnurbäume als Strassenbegleitgrün.

Wie es eigentlich sein sollte, zeigen diese drei Schnurbäume (*Sophora japonica*). Wir lassen ausser Acht, dass es Gemeindebäume sind und konzentrieren uns auf den Standort und die damit einhergehende Funktion der Gehölze. Diese Situation ist vergleichbar mit unzähligen Bäumen, die auf privaten Grund stehen, aber in öffentlichen Verkehrsraum ragen. Die Schnurbäume müssen aufgrund der Rechtslage an dieser Stelle folgende Funktionen erfüllen:

- Lichtraumprofil über der Strasse 4.5 m
- Lichtraumprofil über Gehweg 2.5 m
- Distanz zu umliegenden Gebäuden wahren
- Bruchsicherheit gewährleisten
- gestalterische Aufwertung des Orts- bzw. Strassenbildes

Seit der Pflanzung wurden die Pflegemassnahmen so koordiniert, dass der Kronenansatz sukzessive angehoben werden konnte und später keine Äste in den Verkehrsraum ragen. Heute beträgt das astfreie Lichtraumprofil über der Strasse mehr als 5 m bzw. 3 m über dem Gehweg. Es ist absichtlich höher als es der Gesetzgeber verlangt, da mögliche Astabsenkungen und Schleppenbildungen miteinbezogen wurden. Dafür waren über zehn Jahre verteilt insgesamt vier kleinere Eingriffe notwendig. Die Baumkronen wurden dabei nicht eingekürzt. Ein freies Wachstum war zu jeder Zeit problemlos möglich und führte zu einer stabilen und schönen Baumkrone, in der lediglich funktionsbeeinträchtigende Fehlentwicklungen korrigiert werden mussten. Mit wenigen und kurzen Arbeitsgängen wurde das vorgegebene Entwicklungsziel eines sicheren Strassenbaums erreicht, ohne dass zurzeit weitere Eingriffe notwendig sind. So etwas liesse sich in abgewandelter Form auf andere Bäume übertragen. Beispielsweise bei Gehölzen mit Nähe zu Gebäuden, Kandelabern oder anderen baulichen Strukturen, deren Nutzung nicht durch Pflanzenteile beeinträchtigt werden soll.

Diese Herangehensweise scheut keinen Kostenvergleich und zeigt, dass weniger mehr ist. Auf lange Sicht entstehen dadurch keine zusätzlichen Unterhaltskosten.

Was kann vitalitree für ein effizienteres Grünflächenmanagement leisten?

- Prüfung und Optimierung bestehender Unterhaltsabläufe
- Definition von Entwicklungszielen im Einklang mit den Nutzungsansprüchen
- Ermittlung des tatsächlichen Pflegebedarfs
- Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten nach Dringlichkeit
- Baumkontrolle hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit inkl. Dokumentation
- Grunderfassung und Inventarisierung des Gehölzbestandes bei grossen Anlagen
- Bestandesentwicklung unter Einbezug von Anliegen und Klagen der Mieter resp. Eigentümer
- Ausschreibungen

Worin liegt der Nutzen?

- Neutrale Beurteilung des Sachverhalts, da **vitalitree** ganz bewusst keine gärtnerischen oder baumpflegerischen Arbeiten ausführt
- Zielgerichtete und bedarfsgerechte Massnahmenvergabe
- Reduktion der Unterhaltsausgaben
- Steigerung der Unterhaltseffizienz
- Keine negativen Auswirkungen auf den Grünbestand bei Unternehmens- oder Bewirtschaftungswechsel
- Früherkennung und Korrektur von Defekten und Fehlentwicklungen
- Sicherung langfristiger Entwicklungsziele für einen intakten Baumbestand

Schlussbemerkung

Das war sie in aller Kürze: die etwas andere Sicht der Dinge in Sachen Gehölzunterhalt. Selbstverständlich liesse sich das Thema noch ausweiten (Sträucher, Rasen, Düngungen, Lauben, etc.), aber wir kommen jetzt zum Ende.

Mit dem Dokument sollen lediglich Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Denn unsere Bäume und Sträucher können weitaus mehr als «immer nur Geld kosten». Und es geht nicht darum, die Kollegen oder andere baumverantwortliche Personen als Hauptschuldige zu belasten. Ganz gewiss nicht, denn die braucht es letztendlich genauso wie das **vitalitree baumsachverständigenbüro**. Es geht darum, vorhandenes (wenn auch spezielles) Wissen sachdienlich und profitabel einzusetzen.

Sämtliche getätigten Aussagen beruhen auf fachlich gestütztem Sachverstand und beziehen eine kritische Betrachtung der gängigen Praxis mit ein. Das theoretische und praktische Urteilsvermögen wird dabei von über 12 Jahren Erfahrung in der grünen Branche geprägt. Bei weiteren Fragen oder Unsicherheiten zu dieser Thematik, steht Ihnen das **vitalitree baumsachverständigenbüro** selbstverständlich gerne zur Verfügung.